



Als Sachverständige für „Schäden an Gebäuden“ sowie für „Barrierefreies Planen und Bauen“ erstellen wir Gutachten für Banken, Versicherungen, Rechtsanwälte, Bauträger, private und gemeinnützige Bauherren etc.

Zu unserem Leistungsspektrum gehört die:

- Schadenfeststellung
- Beweissicherung
- Schadenanalyse
- Ermittlung der Wertminderung durch Bauschäden

Dies insbesondere auf folgenden Sachgebieten:

- Innenraumplanung
- Schäden an Innenräumen und
- Dachausbauten
- Brand-, Sturm-, Wasser- und Haftpflichtschäden

Langjährige praktische Erfahrung in Planung und Bauleitung sowie ständige Aktualisierung unserer Sachverständigenkenntnis hinsichtlich der geltenden Vorschriften, Normen und Toleranzen am Bau sind die Basis unserer Gutachten.

Mit modernen Messinstrumenten ermitteln wir Schäden an Gebäuden zeitnah und präzise.

Bei gutachterlichen Aufgabenstellungen mit sachgebietsübergreifenden Inhalten arbeiten wir mit kompetenten Sachverständigen anderer Sachgebiete zusammen.



Seit 1991 beschäftigen wir uns mit der Planung von Seniorenwohnungen, Alten- und Pflegeheime. Wir haben maßgeblich am Standard zum Neu- und Umbau von Pflegeheimen im Land Brandenburg mitgewirkt, haben etliche Pflegeheime im Land Brandenburg begutachtet auf die Eignung als Pflegeheim unter dem Aspekt der baulichen als auch der betrieblichen Nutzbarkeit, haben Alten- und Pflegeheime sowie Gebäude des Betreuten Wohnens geplant und umgebaut.

Da die Richtlinien der DIN 18024 und 18025, die in der neuen DIN 18030 vereint werden sollen, nicht nur für ältere und kranke Menschen notwendig sind, sondern auch für junge Menschen, Müttern mit Kindern etc. sinnvoll und hilfreich sind und aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen, werden sie zukünftig auch maßgebend den Wert einer Immobilie bestimmen. Dies betrifft sowohl den Neubau als auch den Umbau von Bestandsimmobilien.

Bei Neubauten lässt sich „Barrierefreiheit“ ohne nennenswerten Mehraufwand ermöglichen, in Altbauten erreicht man sie durch pfiffige Ideen ohne grundlegende Wohnungsumgestaltungen.

Ein besonderes Qualitätssiegel gewährt die Zertifizierung der DIN CERTCO – die Zertifizierungsgesellschaft der DIN Deutsches Institut für Normung e.V., für die wir als anerkannte Gutachter tätig sind.

Auszug aus Jahresbericht 2001/2002 der Bundesarchitektenkammer;
aus Deutsches Architektenblatt 11/02:

„Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG) am 1. Mai 2002 wurden erstmals bundesweit konkrete Ziele verankert, um Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Die Bundesregierung trägt damit dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen und dem Paradigmenwechsel in der Politik Rechnung, dass Behinderte gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich möglichst frei von Diskriminierung im Alltag bewegen können sollen. Das 1994 ins Grundgesetz eingeführte Benachteiligungsverbot (GG Artikel 3, Absatz 3) findet mit dem BGG seine Umsetzung.

Neben der Definition des Begriffs der „Barrierefreiheit“ und Maßgaben zur behindertengerechten Ausstattung von Internetauftritten und amtlichen Bescheiden, der Teilnahme an Wahlen und der Beseitigung von als diskriminierend zu verstehenden Formulierungen enthält das BGG Vorgaben zu Bauen und Verkehr. Festgeschrieben wird die Gewährleistung von Barrierefreiheit bei zivilen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, insbesondere bei öffentlich zugänglichen Wegen, Plätzen, Straßen und Verkehrsanlagen, die der Bundesgesetzgebung unterliegen. Zudem wurde ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung eingeführt.

Da absehbar ist, dass Länder das BGG ebenfalls in Landesgesetzgebung umsetzen, und da die DIN 18024 und 18025 zur DIN 18030 zusammengefasst werden sollen, wird das Thema Barrierefreies Bauen verstärkt Aktualität erhalten.“